

Verbot von Öl- und Gas-Heizung? Der Fakten-Check

Peter Pospischil, am Donnerstag, den 16. März 2023











Abschied von der alten Heizung

Passauer Neue Presse



Habecks Heizungs-Plan für 2024: Hohe Geldstrafen drohen – welche Kosten kommen auf Verbraucher zu?

Merkur.de

Energie-Hammer! DAS will Habeck ab 2024 verbieten

Schock-News der Woche: Habeck will Heizung verbieten news.de





- ✓ Gebäudeenergiegesetz (GEG) aktueller Stand
 - ✓ Verpflichtende Maßnahmen
 - ✓ Vorgaben zu Ölheizungen
- ✓ Verpflichtungen aus EnSimiMaV
- ✓ GEG Entwurf
 - Historie
 - ✓ Aktueller Entwurf
 - ✓ Strategien zur Gebäudebeheizung
 - ✓ Ausblick
- ✓ Beratungsangebote







GEG

Verpflichtungen

- > Dämmung von Heizungsleitungen im unbeheizten Bereich
- ➤ Austausch von Heizkesseln > 30 Jahre (außer NT- / BW-Kessel)
- ➤ Dämmung oberste Geschossdecken (Mindestwärmeschutz!)

Heizungserneuerung

➤ Neueinbau von Ölheizungen: Pflicht EE ab 2026

- Quelle: Mar

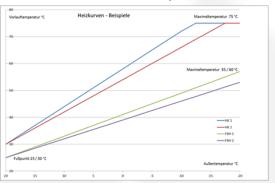




EnSimiMaV

Bei Versorgung durch Erdgas

- > Optimierung der Betriebsparameter (Heizkurven, Heizzeiten,...)
- > Hydraulischer Abgleich
- Überprüfung durch fachkundiges Personal



Informationspflichten

- > Bei leitungsgebundener Wärmeversorgung
- > Pflichten für Versorger und Vermieter

Quelle: Mar





Historie: Entwurf vom 14.07.2022

Veröffentlicht vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

- Heizungen ab 2024 % mit min. 65% EE (noch offen, wie EE definiert)
- Betriebsende von Öl- / Gasheizungen bis Bj 1996: 30 Jahre (ab 1996) > 2026
- 2045: Ende fossil
- Aufschiebende Wirkung bei Wärmenetz (in Betrieb / in Bau / in Planung) bzw. kommunaler Wärmeplan
- Verpflichtende Energieberatung bei fossiler Heizung älter 15 Jahre

Verbändeanhörung 2022 zu offenen Punkten





Referentenentwurf vom 15.02.2023

Heizungsanlagen:

- ➤ Heizungen ab 2024 mit min. 65% erneuerbare Energien (EE-Gebot)
- Vorgaben aus EnSimiMaV für alle Heizungsanlagen verpflichtend
- Biomasseheizungen nurmehr im Bestand und mit Solarnutzungspflicht (Thermie oder PV mindestens für Warmwasserbereitung im Sommer)
- Erweiterte Prüfpflichten im Rahmen der Feuerstättenschau (auch Betriebsprüfung Wärmepumpen)
- Pumpentauschpflicht: ab 2026 nur noch Betrieb von Hocheffizienzpumpen bei extern verbauten Pumpen
- Neue Heizungen mit Erfassung und Speicherung von Energieverbrauch und erzeugter Wärmemenge -> Effizienzbewertung möglich





Referentenentwurf vom 15.02.2023

Heizungsanlagen – Austauschpflicht für Öl- und Gasheizungen In Abhängigkeit vom Baujahr des Wärmeerzeugers

Baujahr	Austausch bis	selbst genutztes EFH / ZFH (2002)	
vor 1990	2026	Baujahr	Austausch bis
1990 – 1992	2027	vor 1996	2030
1993 – 1996	2028	1996 – 1998	2031
1997 – 1998	2029	1999 – 2001	2032
nach 1998	2030	nach 2001	2033

Ziel: Ende der Nutzung fossiler Energien 2045!





Referentenentwurf vom 15.02.2023

weitere Details:

- Dämmung oberster Geschossdecken, sofern Bauteilanforderung aus GEG nicht erfüllt
- Keine Ersatzmaßnahmen für Anteil EE vorgesehen
- Härtefallausnahmen mit Antrag als Einzelfallentscheidung





Strategie 1: Weiter fossil bleiben – Heizung erneuern

- Erneuerung der Heizungsanlage noch in 2023
- Keine Einschränkungen oder Vorgaben für Nutzung EE
- Voraussichtlich keine weiteren Verpflichtungen bis ca. 2045

- Zeitlich knapp, wenig Zeit für Gesamtstrategie Gebäude
- Voll betroffen von aktueller und künftiger CO₂-Bepreisung
- Einigermaßen kalkulierbare Investitionskosten
- Keine Fördermöglichkeiten





Strategie 2: So lange wie möglich fossil bleiben - aussitzen

- Nutzung der Fristen für den betrieb fossiler Heizungen
- Bei künftigen Austausch Vorgaben für Nutzung EE

- Zeit gewinnen ggf. für Gesamtstrategie Gebäude
- Praxiserfahrung: Optimierung Heizungsverteilung (Heizkurve,...) als Entscheidungsgrundlage für Auswahl künftiger EE
- In der Betriebszeit der Bestandsheizung voll betroffen von aktueller und künftiger CO₂-Bepreisung
- Handlungsdruck bei Ausfall der Heizung
- künftige Fördermöglichkeiten unsicher





Strategie 3: fossile Heizung mit EE ergänzen

- Nutzung der Fristen für den betrieb fossiler Heizungen
- Nutzung aktueller Förderprogramm

- Praxiserfahrung zur Nutzung EE / Notwendigkeit Spitzenlast fossil
- Zeit gewinnen ggf. für Gesamtstrategie Gebäude
- Maßnahmenumsetzung nicht akut
- ➢ In der Betriebszeit der Bestandsheizung nur teilweise betroffen von aktueller und künftiger CO₂-Bepreisung
- Wenig Handlungsdruck bei Ausfall der fossilen Heizung
- Verzicht auf Heizungstauschbonus bei Förderung EE
- Nachweisaufwand 65 % EE





Strategie 4: Umstellung auf EE zeitnah

- Nutzung aktueller Förderprogramme
- Keine weiteren Verpflichtungen zu erwarten

- Auswahl passender Technik
- Maßnahmenumsetzung nicht akut
- Nicht mehr betroffen von aktueller und künftiger CO₂-Bepreisung
- Nutzung Heizungstauschbonus bei Förderung EE
- Kein Nachweisaufwand 65 % EE





EU-Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden

- Aktuell erste Entwürfe
- Zielsetzungszeitraum: Klimaschutzstrategie 2050

Eckpunkte

- Reduzierung des Energieverbrauchs von Bestandsgebäuden
- "Energieeffizienzklassen" bei Gebäuden -> Energieausweispflicht?
- Nachrüstung von Wärmeschutz





Beratungsangebote

Beratung in den Beratungsstützpunkten / alternativ telefonisch oder per Video

- Initialberatung durch Energieagentur Südostbayern in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern
- kostenlos für Bürger der Landkreise TS und BGL
- > Beratungsorte:
 - Traunstein, Grassau, Obing, Traunreut und Trostberg
 - Bad Reichenhall, Berchtesgaden, Freilassing und Laufen
- Voranmeldung nötig
- > Termine auf <u>www.energieagentur-suedost.bayern</u>
- Alternativ: kostenpflichtige (30 €) aufsuchende Erstberatung, ggf. kostenlos im Rahmen von Beratungskampagnen in Kommunen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit









Bettina Mühlbauer Tel. 0861 58-7038





Peter Pospischil Tel. 0861 58-7045



Stefanie Obermayer Tel. 0861 58-7039



Gerhard Marx Tel. 0861 58-7089





Gregor Dachs Tel. 0861 58-7045





Stefan Schatz Tel. 0861 58-7514